

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungsblatt der Oberdirektion des Wasser- und
Strassenbaues. 1886-1921**

1887

6 (9.12.1887)

Verordnungsblatt

für die Verwaltungszweige

der Oberdirection des Wasser- & Straßen-Baues.

Den 9. Dezember.

N^o 6.

1887.

Nr. 22248. Das Rubrikenschema für die Rechnungen der Wasser- und Straßenbaukassen betreffend.

Vom 1. Januar 1888 an sind die Rechnungen der Wasser- und Straßenbaukassen, wie die Verwendungsbücher der Inspectionen nach folgendem

Rubrikenschema

zu führen:

Einnahmen.

A. Ordentlicher Etat.

I. Wasser- und Straßenbau.

- §. 1. Beiträge zur Straßenunterhaltung.
- §. 2. Beiträge von Elsaß-Lothringen zur Unterhaltung der Rheinschiffbrücken und für das Brückenpersonal in Kehl.
- §. 3. Aus dem Betrieb des Vormberger Steinbruchs.
- §. 4. Flußbaubeiträge:
 - I. am Rhein,
 - II. an den Binnenflüssen.
- §. 5. Dammbaubeiträge:
 - I. am Rhein,
 - II. an den Binnenflüssen.
- §. 6. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden:
 - a. für Rechnung der gemeinschaftlichen Straßenunterhaltung,
 - b. für Rechnung der Unterhaltung der Rheinschiffbrücken,

- c. für Rechnung des Flußbauaufwands:
 - I. am Rhein,
 - II. an den Binnenflüssen;
- d. für Rechnung des Dammbauaufwands:
 - I. am Rhein,
 - II. an den Binnenflüssen;
- e. nicht zur Abrechnung geeignete Beträge.

§. 7. Lagergebühren.

§. 8. Erlös aus Grundstücken und Gebäuden:

- a. für Rechnung der gemeinschaftlichen Straßenunterhaltung,
- b. für Rechnung der Unterhaltung der Rheinschiffbrücken,
- c. für Rechnung des Flußbauaufwands:
 - I. am Rhein,
 - II. an den Binnenflüssen;
- d. für Rechnung des Dammbauaufwands:
 - I. am Rhein,
 - II. an den Binnenflüssen;
- e. nicht zur Abrechnung geeignete Beträge.

§. 9. Erlös aus Materialien und Geräthschaften:

- a. für Rechnung der gemeinschaftlichen Straßenunterhaltung,
- b. für Rechnung der Unterhaltung der Rheinschiffbrücken,
- c. für Rechnung des Flußbauaufwands:
 - I. am Rhein,
 - II. an den Binnenflüssen;
- d. für Rechnung des Dammbauaufwands:
 - I. am Rhein,
 - II. an den Binnenflüssen;
- e. nicht zur Abrechnung geeignete Beträge.

§. 10. Ersatz:

- a. für Rechnung der gemeinschaftlichen Straßenunterhaltung,
- b. für Rechnung der Unterhaltung der Rheinschiffbrücken,
- c. für Rechnung des Flußbauaufwands:
 - I. am Rhein,
 - II. an den Binnenflüssen;

- d. für Rechnung des Dammbauaufwands:
 - I. am Rhein,
 - II. an den Binnenflüssen;
- e. nicht zur Abrechnung geeignete Beträge.

§. 11. Sonstige Einnahmen:

- a. für Rechnung der gemeinschaftlichen Straßenunterhaltung,
- b. für Rechnung der Unterhaltung der Rheinschiffbrücken,
- c. für Rechnung des Flußbauaufwands:
 - I. am Rhein,
 - II. an den Binnenflüssen;
- d. für Rechnung des Dammbauaufwands:
 - I. am Rhein,
 - II. an den Binnenflüssen;
- e. nicht zur Abrechnung geeignete Beträge.

II. Katastervermessung.

§. 12. Beiträge der Grund- und Häuserbesitzer:

- a. zur Vermessung,
- b. zur Fortführung der Vermessung, Aufstellung und Fortführung der Lagerbücher.

§. 13. Sonstige Einnahmen.

B. Außerordentlicher Etat.

- §. 14. Beiträge der Gemeinden zu den Kosten der Straßenbauten nach §. 5 Ziff. 2 des Gesetzes vom 14. Januar 1868 bezw. §. 17 des Gesetzes vom 14. Juni 1884.
- §. 15. Erlös aus der topographischen Karte:
 - a. Normal-Ausgabe,
 - b. Billige Ausgabe.
- §. 16. Beiträge der Rheinuferstaaten zu den Kosten der Untersuchung der Rheinstromverhältnisse.
- §. 17. Erlös aus dem Brückenmagazin nebst Gelände in Mannheim.
- §. 18. Sonstige Einnahmen.

Ausgaben.

A. Ordentlicher Etat.

I. Wasser- und Straßenbau.

a. Straßenbau.

- §. 1. a. Für Unterhaltung der Landstraßen.
 b. " " " Rheinschiffbrücken.
 c. " " " Schiffbrücke bei Diefesheim.
 d. Sonstiger nicht zur Abrechnung geeigneter Aufwand.
 e. Remunerationen und Unterstützungen.
- §. 2. a. Für den Betrieb des Vormberger Steinbruchs.
 b. Remunerationen.
- §. 3. Straßenmeister:
 a. Gehalte und Gebühren,
 b. Wohnungsgeldzuschüsse,
 c. Reisekosten,
 d. Schreibmaterialaversen.
- §. 4. Brückenmeister:
 a. Gehalte,
 b. Wohnungsgeldzuschüsse,
 c. Diäten und Reisekosten,
 d. Bureauaversen.
- §. 5. Staatsbeiträge zur Unterhaltung der Landstraßen nach §§. 20 und 21 des Straßengesetzes.
 b. Wasserbau.
 1. Rheinbau.
- §. 6. Gewöhnliche Unterhaltung:
 a. Flußbau,
 b. Dammbau,
 c. nicht zur Abrechnung geeigneter Aufwand.
- §. 7. Für Ausbau der Rheinkorrektion:
 a. Flußbau,
 b. Dammbau,
 c. nicht zur Abrechnung geeigneter Aufwand.

- §. 8. Aufsichtskosten:
- a. Gehalte und Gebühren,
 - b. Wohnungsgeldzuschüsse,
 - c. Reisekosten,
 - d. Schreibmaterialaversen.
- §. 9. Nachlässe an Gemeindebeiträgen zum Rheinbau.
2. Binnenslußbau.
- §. 10. Gewöhnliche Unterhaltung:
- a. Flußbau,
 - b. Dammbau,
 - c. nicht zur Abrechnung geeigneter Aufwand.
- §. 11. Zuschuß für Ausbau der Flußregulirungen:
- a. Flußbau,
 - b. Dammbau,
 - c. nicht zur Abrechnung geeigneter Aufwand.
- §. 12. Aufsichtskosten:
- a. Gehalte und Gebühren,
 - b. Wohnungsgeldzuschüsse,
 - c. Reisekosten,
 - d. Schreibmaterialaversen.
- §. 13. Nachlässe an Gemeindebeiträgen zum Flußbau.
- c. Unterhaltung der Wasserstraßen, Leinpfade und Hafenanstalten.
- §. 14. Gewöhnliche Unterhaltung:
- a. am Rhein,
 - b. an den Binnenslüssen,
 - c. der Hafenanstalten.
- §. 15. Zuschuß zum Ausbau der Wasserstraßen des Neckars.
- II. Landeskultur und Feldbereinigung.
- §. 16. Kulturverbesserungen.
- §. 17. Unterricht im Wiesenbau.
- §. 18. Feldbereinigung.

III. Katastervermessung.

- §. 19. Erhaltung und Ausbildung des Dreiecknetzes.
- §. 20. Vermessung und Kartirung.
- §. 21. Fortführung der Vermessungswerke, Aufstellung und Fortführung der Lagerbücher:
 - a. Gehalte und Gebühren,
 - b. Wohnungsgeldzuschüsse,
 - c. Diäten, Reisekosten und sonstige Auslagen,
 - d. Bureauaverfen.
- §. 22. Sonstiger Aufwand.

IV. Meteorologie und Hydrographie.

- §. 23. Für meteorologische Beobachtungen.
- §. 24. Für den Wetternachrichtendienst.
- §. 25. Für Drucksachen.
- §. 26. Sonstige Ausgaben.

V. Verwaltungsaufwand.

a. Zentralverwaltung.

- §. 27 a. Besoldungen,
- b. Wohnungsgeldzuschüsse.
- §. 28 a. Gehalte,
- b. Wohnungsgeldzuschüsse.
- §. 29 a. Für unständige Aushilfe bei der Katastervermessung,
- b. Wohnungsgeldzuschüsse.
- §. 30. Bureauaufwand:
 - a. Bureauaverfum,
 - b. Sonstiger Bureauaufwand.
- §. 31. Diäten und Reisekosten.
- §. 32. Porto, Fracht und Telegraphenkosten:
 - a. Postporto,
 - b. Eisenbahnfracht und andere Verjendungskosten,
 - c. Telegraphengebühren.
- §. 33. Verschiedene und zufällige Ausgaben.
 - b. Bezirksverwaltung.
- §. 34 a. Besoldungen,
- b. Wohnungsgeldzuschüsse.

- §. 35 a. Gehalte,
b. Wohnungsgeldzuschüsse.
- §. 36. Bureauaufwand :
a. Bureauaverfen,
b. Sonstiger Bureauaufwand.
- §. 37. Diäten und Reisekosten.
- §. 38. Für Fortbildung jüngerer Ingenieure.
- §. 39. Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Angestellter.
- §. 40. Für Voruntersuchungen und Wasserversorgungen.
- §. 41. Verrechnungskosten.
- §. 42. Abgang und Nachlaß :
a. für Rechnung der gemeinschaftlichen Straßenunterhaltung,
b. " " " Unterhaltung der Rheinschiffbrücken,
c. " " " des Flußbauaufwands :
I. am Rhein,
II. an den Binnenflüssen ;
d. für Rechnung des Dammbauaufwands :
I. am Rhein,
II. an den Binnenflüssen ;
e. nicht zur Abrechnung geeignete Beträge.
- §. 43. Steuern und Umlagen.
- §. 44. Wegen des Güterertrags und wegen Veräußerung von Geräthschaften und Materialien :
a. für Rechnung der gemeinschaftlichen Straßenunterhaltung,
b. " " " Unterhaltung der Rheinschiffbrücken,
c. " " " des Flußbauaufwands :
I. am Rhein,
II. an den Binnenflüssen ;
d. für Rechnung des Dammbauaufwands :
I. am Rhein,
II. an den Binnenflüssen ;
e. nicht zur Abrechnung geeignete Beträge.
- §. 45. Ersatz :
a. für Rechnung der gemeinschaftlichen Straßenunterhaltung,
b. " " " Unterhaltung der Rheinschiffbrücken,

- c. für Rechnung des Flußbauaufwands :
 - I. am Rhein,
 - II. an den Binnenflüssen ;
- d. für Rechnung des Dammbauaufwands :
 - I. am Rhein,
 - II. an den Binnenflüssen ;
- e. nicht zur Abrechnung geeignete Beträge.
- §. 46. Porto, Fracht und Telegraphenkosten :
 - a. Postporto,
 - b. Eisenbahnfracht und andere Versendungskosten,
 - c. Telegraphengebühren.
- §. 47. Für die Unfallversicherung.
- §. 48. Sonstige Ausgaben :
 - a. für Rechnung der gemeinschaftlichen Straßenunterhaltung,
 - b. " " " Unterhaltung der Rheinschiffbrücken,
 - c. " " des Flußbauaufwands :
 - I. am Rhein,
 - II. an den Binnenflüssen ;
 - d. für Rechnung des Dammbauaufwands :
 - I. am Rhein,
 - II. an den Binnenflüssen ;
 - e. nicht zur Abrechnung geeignete Beträge.

Das Rubrikenschema für die Ausgaben des außerordentlichen Etats wird nach Genehmigung des Budgets zur Veröffentlichung gelangen.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1887.

Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.

G a a s.

Wolfmüller.

Nr. 20439. Die Prüfung der Geometercandidaten für 1887 betreffend.

Geometercandidat Basilius Hei s e l e von Heiligenberg, welcher sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometerfache unterzogen hat, ist nach ordnungsmäßig bestandener Prüfung unter die Zahl der Geometer aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 17. November 1887.

Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.

G a a s.

Postweiler.

Druck von Friedrich Gutsch in Karlsruhe.